

12./II. 1918

(Die städtische Lustbarkeitssteuer bewilligt.)

Zu den vielen Steuerbeschlüssen, die seinerzeit im Gemeinderat zur Deckung der großen, durch den Krieg gewaltig gestiegenen Ausgaben der Gemeinde gefaßt wurden, gehörte auch der Beschluß auf Erhebung einer städtischen Lustbarkeitssteuer. Dieser Beschluß ging dahin, daß für Aufführungen dramatischer Werke vier, für solche von Musikwerken sechs Prozent der Eintrittsgebühren erhoben werden sollen. Die Vorlagen wurden damals an die Regierung geleitet. Gestern ist nun die Genehmigung der Regierung zur Erhebung der Lustbarkeitssteuer erteilt worden. Die erste Erhebung erfolgt jedoch nur *pro b e w e i s e*; sie beginnt am 23. nächsten Monats und endigt mit Ablauf des Monats Juni. Zur Beratung, in welcher Form die Steuer eingehoben werden soll, fand gestern beim Bürgermeister eine Konferenz mit den Vertretern der Wiener Theater statt. Die Direktoren stehen auf dem Standpunkt, daß sie die neue Steuer auf das Publikum überwälzen und die Eintrittspreise entsprechend erhöhen müßten. Dieser Ansicht wurde seitens des Magistrats nicht beigegeben; andererseits aber ist er auch nicht in der Lage, den Direktoren in dieser Beziehung irgendwelche Vorschriften zu machen. Zur endgültigen Erledigung der Angelegenheit wird demnächst eine Sitzung des Direktorenverbandes stattfinden. Einer in der jetzigen Gemeinderatsitzung gegebenen Anregung folgend, wird auch beabsichtigt, die Pflichtfreisitze ebenso wie die für Behörden reservierten Sitze in den Theatern aufzuheben.